

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 05.05.2020		
Beratungspunkt	Wirtschaftswege / Festlegung Vorrangnetz - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen		
Anlagen	-		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-003/17	Sitzung TA-Ö	Datum 14.02.2017

Erläuterungen:

Aufgrund der personellen Situation im Tiefbau wurden in den Jahren 2018 und 2019 keine Vollaussbaumaßnahmen im Bereich der Wirtschaftswege durchgeführt. Da sich die Situation zwischenzeitlich etwas entspannt hat, soll der sukzessive Ausbau der Wirtschaftswege wieder angegangen werden.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14. Februar 2017 wurde ein Wirtschaftswege-Vorrangwegenetz mit insgesamt 33,5 km Länge festgelegt. Dieses Vorrangnetz soll langfristig auf den Standard

- Tragfähigkeit von 50 t,
- einer Breite der Asphalttragschicht von 3,50 m und
- einer Breite des Unterbaus von 4,50 m

ausgebaut werden.

Dementsprechend wurden in der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Dem von der Verwaltung, den Ortsvorstehern und dem BLHV vorgelegten Vorrangwegenetz mit insgesamt 33,5 km Länge wird zugestimmt.*
2. *Dem vorgeschlagenen Ausbaustandard wird zugestimmt.*
3. *Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen schwerpunktmäßig Wegebau an den Vorrangwegen durchzuführen.*

(Einstimmig)

2017 lagen dem Beschluss folgende Überlegungen zugrunde:

Legt man eine jährliche Investitionssumme von 100.000,-- € (bei Vollausbaukosten von 220 € / m) zugrunde, können ca. 500 m Wirtschaftswege ausgebaut werden. In 20 Jahren könnte damit ca. 1/3 des Vorrangnetzes voll ausgebaut werden. Dies entspricht den tatsächlichen Notwendigkeiten.

Werden die aktuellen Marktpreise **2020** zugrunde gelegt, ist eher von ca. 300 € / m für diesen Ausbaustandard auszugehen. Um die angestrebten jährlichen 500 m Vollausbau des Vorrangnetzes zu gewährleisten, wäre folglich die Investitionssumme auf 150.000,-- € pro Jahr zu erhöhen. Es gibt ein Förderprogramm für die Modernisierung Ländlicher Wege, dessen Förderquote im März 2020 auf 40 % erhöht wurde. Die Förderung würde – bei einer Investitionssumme von 150.000,-- € - somit 60.000,-- € betragen. Die maximale Förderung liegt bei 100.000,-- €.

Aus Sicht des Tiefbauamtes sind für die Auswahl der zu sanierenden Wirtschaftswege nun zwei **Varianten** denkbar:

1. Die zu sanierenden Wirtschaftswege des Vorrangnetzes werden wie bisher über die Haushaltsmeldungen und die anschließende Diskussion im Rahmen der Haushaltsberatungen festgelegt.
2. Die Hauptwirtschaftswege werden systematisch ausgebaut. Hierzu schlägt das Tiefbauamt vor, ein Kataster der Hauptwirtschaftswege mit Schadensklassifizierung und Ausbauzustand zu erstellen. Im Haushalt steht hierfür ein fester, jährlicher Betrag für die Baukosten zur Verfügung. Die Reihenfolge der zu sanierenden Wirtschaftswege ergibt sich dabei aus den Schadensklassifizierungen, die um Nutzungsgrade etc. erweitert werden.

1
4
5
7
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, entsprechend Variante 2 zu verfahren und einen festen, jährlichen Betrag von 150.000,-- € zur Verfügung zu stellen.

Beratung: